

SOLIDARITÄTSERKLÄRUNG

Liebe Kollegen,

Die Bolzoni Gruppe verpflichtet sich, ihre Geschäfte nach hohen ethischen und rechtlichen Standards zu führen und erwartet von allen, die mit Bolzoni Geschäfte machen, ein aufrechtes und tugendhaftes Verhalten, um kein Fehlverhalten zu begehen und alle Grundrechte der Menschen zu respektieren - wie in den verschiedenen Unternehmensrichtlinien sowie im Ethikkodex der Bolzoni Gruppe und dem Hyster-Yale Verhaltenskodex dargelegt.

Mit der jüngsten EU-Richtlinie 2019/1937 wurden neue Vorschriften für die Meldung von Missständen eingeführt, **die Regeln und Leitlinien für die Einrichtung spezieller Kanäle für die Meldung rechtswidriger Handlungen enthalten.**

Zweck der Berichterstattung

Zweck dieses Dokuments ist es, Kollegen und Dritte darüber zu informieren, dass **Bolzoni eine Whistleblowing-Politik ("Speak-Up-Politik") eingeführt hat und infolgedessen anonyme und vertrauliche interne Kanäle eingerichtet hat, über die Meldungen über ungesetzliches Fehlverhalten am Arbeitsplatz eingereicht werden können.**

Zu den Straftaten können unter anderem gehören:

- **kriminelle Handlungen** (Betrug, sexuelle und moralische Belästigung usw.);
- **Gesundheits- und Sicherheitsrisiken** (zusätzlich zu den normalen Berichten an die Vorgesetzten und den H&S-Manager);
- **Schäden für die Umwelt;**
- **die Nichteinhaltung einer Anforderung des geltenden Rechts;**
- **Korruption und Boykott von Veranstaltungen;**
- **Finanzkriminalität;**

Verfahren für die Einreichung von Berichten

Es gibt drei Möglichkeiten, eine Whistleblowing-Meldung abzugeben:

1) Schriftlich

durch Verbindung mit der Website **Alertline**;

2) Mündlich

unter **der gebührenfreien Telefonnummer** des Landes, in dem Sie sich befinden (siehe Anhang I);

3) Beantragung eines Gesprächstermins

einen Gesprächstermin mit der Kontaktperson des Unternehmens beantragen über

(i) die gebührenfreie Nummer Ihres Landes oder

(ii) Über die Website Alertline unter Angabe aller erforderlichen Daten, um von der Kontaktperson kontaktiert zu werden, die innerhalb einer angemessenen Frist ein Treffen organisieren wird.

Bitte beschreiben Sie bei der Einreichung des Berichts das Ereignis so genau wie möglich, um eine korrekte und schnelle Bearbeitung des Berichts zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Bolzoni-Gruppe

SPEAK-UP-POLITIK

INFORMATIONEN DOKUMENTIEREN		
Rezensiert von	Rechtsabteilung	
Genehmigt durch	Bolzoni S.p.A.
Datum des Schreibens	15/07/2023	
Anzahl der Seiten	14	
Stückelung	REDEPOLITIK	
Dok. Nr.	LA.0014.01	
HY DCN	DCN 40001	
Revision Nr.	1.0	
Rechtliche Hinweise	Richtlinie (EU) 2019/1937	

INDEX

1 Zusammenfassung

1. EINFÜHRUNG	4
2. ZWECK DER POLITIK.....	4
2.1. Wer kann sich zu Wort melden?	5
2.2. Welche Verstöße können gemeldet werden?	5
2.3. Warum Speak Up?.....	5
3. INTERNES MELDEVERFAHREN.....	5
3.1. Wie kann man seine Meinung äußern?.....	5
3.2. Welche Art von Informationen muss ich zur Verfügung stellen?.....	7
3.3. Unvollständige Berichte	7
3.4. Feedback und Folgemaßnahmen zu Berichten.....	7
3.5. Nachforschungen.....	8
3.6. Bedenken hinsichtlich des internen Whistleblowing-Managements.....	8
3.6.1 Externe Berichterstattung.....	8
3.6.2 Öffentliche Berichterstattung.....	9
4. SCHUTZ VOR VERGELTUNGSMASSNAHMEN.....	9
4.1. Was ist unter Vergeltung zu verstehen?.....	9
4.2. Bedingungen für den Schutz der meldenden Person	9
4.3. Missbrauch der Speak Up Policy	9
5. DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT	10
5.1. Vertraulichkeit.....	10
6. MEHR LERNEN.....	10

Anhänge:

ERKLÄRUNG VON SPEAK UP (IM VORWORT)

1 - GEBÜHRENFREIE LOKALE NUMMERN

2 - SCHUTZ DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

1. EINFÜHRUNG

Bolzoni S.p.A. ("**Unternehmen**") ist ein traditionsreiches Industrieunternehmen, das weltweit, auch über seine Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen, in der Herstellung und Vermarktung von Gabelstaplern und industriellen Transportlösungen tätig ist.

Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften in Verbindung mit den Grundsätzen der Loyalität, der Sorgfalt und der Fairness, die in unserem Unternehmen und in der gesamten Hyster-Yale Gruppe zum Ausdruck kommen, unter anderem durch den HY-Verhaltenskodex und den Bolzoni-Ethikkodex, sind wesentliche Voraussetzungen für die Durchführung aller Aktivitäten des Unternehmens, die sich seit jeher durch ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber der Gemeinschaft und der Umwelt auszeichnen.

Um einen internen Kanal für die Meldung von Missständen gemäß der Richtlinie (EU) 2019/1937 einzurichten, mit der die neuen Vorschriften für Whistleblowing-Meldungen eingeführt werden, hat das Unternehmen diese *Speak-Up Richtlinie* ("**Policy**") ausgearbeitet.

Die vorliegende Richtlinie gilt auch für alle Tochtergesellschaften des Unternehmens gemäß Artikel 2359 des italienischen Zivilgesetzbuches. Es versteht sich von selbst, dass zur Einhaltung der jeweiligen lokalen Rechtsprechung ergänzende oder ändernde Rechtsakte erlassen werden, die zur Anpassung bestimmter Inhalte an die, in den verschiedenen Rechtsordnungen geltenden zwingenden Gesetze erforderlich sein könnten.

Die Politik zielt darauf ab, die Möglichkeit und die Methodik der Meldung von rechtswidrigem Verhalten zu unterstützen und darüber zu informieren, ohne Angst vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen zu haben: In diesem Dokument werden die Maßnahmen zur Vorbereitung und Verwaltung des Meldekanals sowie alle anwendbaren Korrektur- und Schutzmaßnahmen eingehend untersucht.

2. ZWECK DER RICHTLINIE

Die Integrität und der Ruf des Unternehmens beruhen auf dem Verhalten all derer, die in irgendeiner Weise mit dem Unternehmen arbeiten und/oder zusammenarbeiten. Jeder, der ein rechtswidriges Verhalten oder ein Verhalten, das gegen das Gesetz zu verstoßen scheint, beobachtet und bezeugt, wird ermutigt, "**seine Stimme zu erheben**", d.h. eine Anzeige zu erstatten: Wird ein mögliches rechtswidriges Verhalten nicht gemeldet, kann sich eine bestehende Situation verschlimmern, was spätere Untersuchungen und Korrekturmaßnahmen erschwert.

Mit dieser Richtlinie möchte das Unternehmen auch bestätigen, dass jede Person, die eine Meldung macht, und jeder, der sie unterstützt, keine Vergeltungsmaßnahmen zu befürchten hat, wenn sie in gutem Glauben eine Meldung über mutmaßliches Fehlverhalten macht.

2.1. Wer kann sich zu Wort melden?

Die in dieser Richtlinie vorgesehenen Schutzmaßnahmen und Instrumente stehen allen Personen (Mitarbeitern oder sonstigen Dritten, wie z. B. Lieferanten, Kunden, Beratern, Auftragnehmern, Vertretern usw.) zur Verfügung, die ein mögliches rechtswidriges Verhalten innerhalb unseres Unternehmens melden möchten ("**Melder**"). Diese Mittel stehen auch all denjenigen zur Verfügung, die eine meldende Person im Meldeprozess unterstützen, die im gleichen Arbeitskontext tätig sind und deren Unterstützung vertraulich behandelt wird ("**Vermittler**").

2.2. Welche Verstöße können gemeldet werden?

Das hier beschriebene Speak Up-Verfahren kann von jedem genutzt werden, um Bedenken über Fehlverhalten im Geschäftsumfeld des Unternehmens zu äußern ("**Ereignisse**").

Beispiele für Fehlverhalten, die über die internen Kanäle von Speak- Up gemeldet werden können, sind:

- kriminelle Handlungen (Betrug, sexuelle und moralische Belästigung usw.);
- Menschenrechtsverletzungen;
- Gesundheits- und Sicherheitsrisiken aufgrund der Nichteinhaltung der geltenden Vorschriften;
- Umweltschäden;
- Korruption, Bestechung und Boykottveranstaltungen;
- Finanzielle Straftaten;
- Nichteinhaltung der Anforderungen der geltenden Vorschriften.

DIE IN DIESER RICHTLINIE GENANNTEN MELDEWEGE SOLLTEN NICHT FÜR DIE MELDUNG PERSÖNLICHER MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN ODER UNMITTELBARER BEDROHUNGEN FÜR LEBEN ODER EIGENTUM GENUTZT WERDEN. WENN SIE IN NOTFÄLLEN HILFE BENÖTIGEN, WENDEN SIE SICH BITTE AN IHRE ÖRTLICHEN BEHÖRDEN ODER RUFEN SIE DIE NOTRUFNUMMER IHRES LANDES AN.

2.3. Warum die Stimme erheben?

Die Meldung von Fehlverhalten ist nie einfach, aber das Unternehmen möchte jeden, der mit unserem Unternehmen in Berührung kommt, zu einem Gefühl der persönlichen Verantwortung erziehen und Sie auffordern, die Stimme zu erheben, wenn Sie Zeuge eines Fehlverhaltens sind und somit "die Hand zu heben" die richtige Maßnahme sein könnte.

3. INTERNES MELDEVERFAHREN

3.1. Wie kann man seine Meinung äußern?

Das Unternehmen hat einen wirksamen, anonymen und streng vertraulichen internen Kanal eingerichtet, über den Meldungen über rechtswidrige Vorgänge ("**Meldungen**") eingereicht werden können. Die Meldungen können sowohl anonym als auch unter Angabe Ihrer eigenen

Daten erfolgen: Das Unternehmen ist verpflichtet, die Vertraulichkeit der übermittelten Informationen und der laufenden Untersuchungen zu wahren.

Der unternehmensinterne Kanal für die Meldung von Missständen ("**Alertline**") ist 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche in Betrieb und wird von einer unabhängigen dritten Partei betrieben. Die Alertline ist so konzipiert, dass die Vertraulichkeit der Informationen und, falls erforderlich, die Anonymität (in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung) geschützt wird. Der Bericht wird dann von der Whistleblowing-Kontaktperson des Unternehmens ("**Kontaktperson**") weitergeleitet und verwaltet.

Wie können Berichte über Alertline eingereicht werden?

- **TELEFONISCH**

Sie können Ihre Berichte über den Alertline-Kanal durch einen kostenlosen Anruf übermitteln, indem Sie die Nummer Ihres Landes wählen. In **Anhang 1** finden Sie die Referenznummer des Landes, aus dem Sie Ihre Meldung einreichen möchten;

- **ONLINE**

können Sie Berichte online über die Website [Alertline](#) einreichen.

To Make a Report

1) Select the country in which you are located.

Online

2) Select the country in which the violation took place.

3) Select the location where the violation took place.

4) Click the "Continue" button to proceed with filing your report.

By Phone

Global Inbound Services (GIS)

From an outside line dial the GIS number for your location:
China 400-6-612-670

Um einen Bericht einzureichen, geben Sie bitte **1)** das Land ein, in dem Sie sich befinden; **2)** das Land, in dem sich der Verstoß ereignet hat; **3)** den Ort/das Unternehmen, in dem der Verstoß stattgefunden hat; **4)** klicken Sie auf *Weiter*, um mit dem Bericht fortzufahren und den Vorfall so detailliert wie möglich zu beschreiben.

Nachdem Sie den Bericht (telefonisch oder online) ausgefüllt haben, erhalten Sie einen eindeutigen Code, den "**Berichtsschlüssel**". Mit diesem Meldeschlüssel können Sie die Alertline-Website aufrufen oder darauf zugreifen, um den Fortschritt der Meldung zu überprüfen und zu sehen, ob die Kontaktperson eine Rückmeldung über den laufenden Prozess gegeben hat oder ob weitere Fragen erforderlich sind, um mehr über das gemeldete Ereignis zu erfahren, oder ob Sie weitere Informationen über das Ereignis bereitstellen möchten. Der Meldeschlüssel ist besonders wichtig, wenn Sie sich dafür entscheiden, anonym zu bleiben, denn in diesem Fall kann die Kontaktperson Sie nur über die Website kontaktieren.

• **BESPRECHUNGSANFRAGE**

Der Meldende kann über die oben genannten Kanäle oder durch Kontaktaufnahme mit seinem direkten Vorgesetzten, der Personalabteilung oder der Rechtsabteilung ein Treffen mit der Kontaktperson beantragen, mit der klaren Bitte, die Kontaktperson zu kontaktieren, um einen Bericht einzureichen. Die Kontaktperson wird sich bemühen, Sie zu kontaktieren und innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens ein Treffen zu organisieren: Es **versteht sich von selbst, dass der Meldende zum Zeitpunkt der Meldung an den Vorgesetzten angeben muss, dass es sich um eine Whistleblowing-Meldung handelt, um in den Genuss aller durch die Richtlinie (EU) 2019/1937 garantierten Schutzmaßnahmen zu kommen.**

3.2. Welche Art von Informationen muss ich zur Verfügung stellen?

Eine Meldung kann nur dann ordnungsgemäß untersucht werden, wenn sie ausreichend detaillierte Informationen enthält, um eine gründlichere Untersuchung durchzuführen. Wenn Sie eine Meldung einreichen (sei es bei einem Treffen, online oder telefonisch), geben Sie bitte alle detaillierten Informationen an, die notwendig sind, damit das Unternehmen den Vorfall bewerten und untersuchen kann, wie z. B.:

- ✓ die Umstände, Entwicklungen und Vorkommnisse, die zu dem Ereignis geführt haben;
- ✓ Namen, Daten, Orte und andere für die Veranstaltung relevante Informationen;
- ✓ Alle Unterlagen, die den Bericht unterstützen können.

3.3. Unvollständige Berichte

Das Unternehmen ermutigt Sie, sich so bald wie möglich zu melden, idealerweise, bevor die Ereignisse aus dem Ruder laufen oder irreparable Schäden verursacht werden. Diese Politik ist so konzipiert, dass alle Meldungen berücksichtigt werden können: Es ist nicht notwendig, alle Antworten zu kennen, und es ist auch nicht notwendig, die Richtigkeit der Meldung zu beweisen. Über die Kontaktperson kümmert sich das Unternehmen um die Untersuchung der gemeldeten Ereignisse und prüft jede Meldung gründlich, um die richtigen Schritte zum Schutz der Gemeinschaften und des Unternehmens selbst zu bestimmen. Wir raten Ihnen dringend davon ab, die Ereignisse selbst zu untersuchen oder Beweise zu suchen, um eine wahrheitsgetreue Meldung zu erstellen.

3.4. Feedback und Folgemaßnahmen zu Berichten

Innerhalb von 7 Tagen nach Einreichung einer Meldung schickt das Unternehmen dem Meldenden eine Bestätigung über den Eingang der Meldung an die Kontaktperson ("**Follow-up**"). Die Meldung wird dann sorgfältig geprüft, um die gemeldeten Ereignisse möglichst korrekt zu untersuchen. Innerhalb von 3 Monaten nach Einreichung des Berichts erhält der Melder eine weitere Rückmeldung über den Stand der Untersuchung ("**Feedback**"). Das Unternehmen kann

dem Meldenden jedoch in regelmäßigen Abständen weitere Rückmeldungen geben, um eine korrekte und transparente Verwaltung des Berichts zu gewährleisten: Bitte beachten Sie, dass das Unternehmen aus Gründen der Vertraulichkeit, des Schutzes der Privatsphäre oder zum Schutz der Rechte aller betroffenen Personen möglicherweise nicht in der Lage ist, vollständige Angaben zum Ergebnis eines Falls (oder zu den damit verbundenen Maßnahmen) zu machen.

3.5. Nachforschungen

Je nach Art und Schwere der in der Meldung dargestellten Ereignisse wird die Kontaktperson darauf achten, die am besten geeigneten Ermittlungsmethoden anzuwenden: Wenn eine fachliche Beratung erforderlich ist, um auf die Meldung zu reagieren, kann das Unternehmen auch auf externe Dienstleister zurückgreifen, um die bestmögliche Unterstützung bei der Untersuchung zu leisten.

Das Unternehmen bittet Sie, so weit wie möglich mit der Kontaktperson und den Ermittlern zusammenzuarbeiten und alle Fragen vollständig und ehrlich zu beantworten: Die Behinderung von Ermittlungen, insbesondere von Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden, kann zu einer Verschlimmerung der Situation führen, die für alle, die die Arbeit der Polizeikräfte und der Behörden behindern, rechtliche Konsequenzen haben kann.

Die im Rahmen des Berichts und der Untersuchung erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt und nur im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen gegenüber Behörden oder unter anderen Umständen und nur mit Zustimmung der betroffenen Person weitergegeben: Sollten Sie während der Untersuchung Fragen zu dem untersuchten Ereignis beantworten müssen, wird Ihnen empfohlen, alle Informationen streng vertraulich zu behandeln.

Sie dürfen die Untersuchung nicht beeinflussen, indem Sie versuchen, einen bestimmten Standpunkt zu überzeugen oder zu unterstützen, und Sie dürfen keine Beweise für die im Bericht dargestellten Ereignisse, die für die Lösung des Falles als relevant erachtet werden, verändern, vernichten oder entfernen.

3.6. Bedenken hinsichtlich des internen Whistleblowing-Managements

3.6.1 Externe Berichterstattung

Wenn Sie der Meinung sind, dass die eingereichte Meldung vom Unternehmen nicht ordnungsgemäß bearbeitet oder eine Untersuchung nicht korrekt durchgeführt wurde, reichen Sie bitte eine "**Externe Meldung**" über die von der Behörde zur Verfügung gestellten öffentlichen Kanäle ein (bitte wenden Sie sich an die Kontakt-/Rechtsabteilung des Unternehmens, um alle Informationen zur Kontaktaufnahme mit der lokalen Behörde zu erhalten, die die Externe Meldung verwaltet).

3.6.2 Öffentliche Berichterstattung

Wenn ein interner oder externer Bericht als nicht ordnungsgemäß bearbeitet angesehen wird, hat der Meldende die Möglichkeit, eine anonyme oder nicht anonyme öffentliche Meldung über die Ereignisse zu machen ("**öffentliche Meldung**"). Jede Person, die, nachdem sie **i)** eine interne Meldung und **ii)** eine externe Meldung erstattet hat, **iii)** begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass das Ereignis eine unmittelbare oder offensichtliche Gefahr für das öffentliche Interesse darstellt, oder **iv)** begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die externe Meldung das Risiko von Vergeltungsmaßnahmen mit sich bringt, kann eine öffentliche Meldung erstatten, wobei der durch die geltenden Rechtsvorschriften gewährte Schutz erhalten bleibt.

4. VERGELTUNGSSCHUTZ

4.1. Was ist unter Vergeltung zu verstehen?

Unter Vergeltung ist jedes Verhalten, jede Handlung oder Unterlassung, auch wenn sie nur versucht oder angedroht wird, zu verstehen, die aufgrund der Meldung (intern oder extern oder öffentlich oder gegenüber Justiz-/Buchhaltungsbehörden) vorgenommen wird und dem Meldenden (oder der Person, die die Beschwerde eingereicht hat) direkt oder indirekt einen ungerechtfertigten Schaden zufügt oder zufügen kann ("**Vergeltung**").

Bitte beachten Sie, dass die Alertline des Unternehmens genutzt werden kann, um Meldungen über jegliche Art von Vergeltungsmaßnahmen einzureichen.

4.2. Bedingungen für den Schutz der Melder

Die Sicherheitsvorkehrungen gelten für die Berichterstatter (und Moderatoren), wenn:

- i)** zum Zeitpunkt des Berichts oder der Beschwerde an die Justiz- oder Rechnungslegungsbehörde oder des öffentlichen Berichts hatten die Berichterstatter oder Beschwerdeführer hinreichende Gründe zu glauben, dass die Informationen über die gemeldeten Ereignisse wahr und für diese Richtlinie relevant waren;
- ii)** der öffentliche Bericht wurde auf der Grundlage der Bestimmungen von Punkt 3.6.2. dieser Politik erstellt;

Jegliche Form von Drohungen oder Vergeltungsmaßnahmen wird nicht toleriert und wird als Verstoß gegen den Ethikkodex von Bolzoni und den Verhaltenskodex von Hyster-Yale behandelt, was disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen kann.

4.3. Missbrauch der Speak Up-Politik

Ein Missbrauch dieser Richtlinie gilt auch als klarer Verstoß gegen den Bolzoni Ethikkodex und den Hyster-Yale Verhaltenskodex. Meldungen, die nicht im Einklang mit dieser Richtlinie stehen, erhalten nicht den, in diesem Kapitel 4 aufgeführten Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen.

5. PRIVATSPHÄRE UND VERTRAULICHKEIT

5.1. Vertraulichkeit

Alle Meldungen werden streng vertraulich behandelt. Das bedeutet, dass alle personenbezogenen Daten über die gemeldeten Ereignisse nur an die Kontaktperson und, vorbehaltlich der Zustimmung des Meldenden, an eine begrenzte Anzahl von Personen weitergegeben werden, die sich an der strikten Notwendigkeit orientieren, Informationen zu erhalten, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Untersuchung erforderlich sind. Vertrauliche Informationen, die durch Meldungen oder die Durchführung von Ermittlungen gewonnen werden, dürfen nur mit Zustimmung der betroffenen Personen oder auf Anfrage einer Behörde oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften weitergegeben werden.

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu schützen und personenbezogene Daten zu sichern: Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der in dieser Speak Up Richtlinie dargelegten Verfahren erhoben werden, werden nur für die in dieser Richtlinie dargelegten Zwecke verwendet. Weitere Einzelheiten zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie in **Anhang 2**.

6. MEHR LERNEN

Anfragen zur Auslegung der Bestimmungen dieser Richtlinie sollten an die Personalabteilung des Unternehmens sowie an die Rechtsabteilung des Unternehmens gerichtet werden. Bitte beachten Sie, dass einzelne Standorte möglicherweise restriktivere örtliche Vorschriften als die in dieser Richtlinie dargelegten erlassen, sofern dies nach geltendem Recht erforderlich ist.

Kontakte:

- An die Personalabteilung des Unternehmens;
- An die Rechtsabteilung des Unternehmens;
- An den Speak Up Policy-Beauftragten des Unternehmens unter legal@bolzonigroup.com

Anhang 1

Gebührenfreie lokale Nummern

Anweisungen für die telefonische Erreichbarkeit von Alertline

Land	Rufnummer
Australien	1800-519-460
Brasilien	0800-891-4386
Kanada	1-800-514-6268
China	400-6-612-670
Tschechische Republik	800-144-305
Finnland	0800-9-12761
Frankreich	0800-99-0011 / 0800-91-3674
Deutschland	0800-1821023
Indien	000 800-919-1268
Italien	800-897 501
Japan	0800-123-7073
Malaysia	1-800-81-2710
Mexiko	800-681 9294
Niederlande	0800-3131100 / 0800-022-5971
Filipino	1800-1 322 0358
Polen	800-005014
Portugal	800 181 413
Russland	8 (800) 301 8352
Südafrika	080 098 1144
Singapur	800-110-2391
Spanien	900 876 152
Schweden	020 12 7297
Taiwan	Telefon 0080 1-49-1657
Vereinigtes Königreich	0800-249-4571
Vereinigte Staaten	1-800-514-6268

Anhang 2

SCHUTZ DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Das Unternehmen sammelt, verwendet und teilt die in den Berichten gesammelten personenbezogenen Daten für die Zwecke dieser Speak Up-Richtlinie: Dazu gehören alle personenbezogenen Daten der Berichterstatter sowie personenbezogene Daten aller an dem Bericht oder dem gemeldeten Ereignis beteiligten Personen.

Weitere Informationen darüber, wie das Unternehmen mit Ihren persönlichen Daten umgeht, finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie, die Sie unter [Bolzoni Privacy Policy](#) einsehen können.

Das Unternehmen verwaltet den Whistleblowing-Dienst über das Konzernportal namens Alertline. Der Rahmenvertrag über die technischen Aspekte des Portals wurde von der Hauptgesellschaft Hyster-Yale Materials Handling Inc. mit dem Entwickler der Plattform, Navex Global Inc. Diese Vereinbarung qualifiziert das Unternehmen Navex als externen Verantwortlichen für Wartungs-/Entwicklungs-/Assistenzaktivitäten auf der Plattform und dehnt die Verantwortung für die Verwaltung der von den Berichtspflichtigen eingegebenen Daten auf alle Unternehmen der HY-Gruppe aus. Die folgende Tabelle fasst die Rollen der an der Bearbeitung der Berichte Beteiligten zusammen.

SOCIETY	ROLLE	AKTIVITÄTEN
Navex	Datenverarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> Wartung, Entwicklung und Unterstützung der Alertline-Plattform Mündliche Sortierung von Anfragen an die spezielle gebührenfreie Nummer
Hyster-Yale Materials Handling Inc.	Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung Sortierung und Unterstützung bei Berichten (durch die Rechtsabteilung der Gruppe)
Bolzoni S.p.A.	Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> Entgegennahme der Berichte durch eine speziell als "Kontaktperson" qualifizierte Person (in der Regel Mitarbeiter der Rechtsabteilung) Eingehende Untersuchung und Rückmeldung an den Hinweisgeber

Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt in der Erfüllung der im Gesetzesdekret 24/2023 vorgesehenen gesetzlichen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO) sowie im berechtigten Interesse an der Verwaltung aller Aspekte im Zusammenhang mit einer eingehenden Untersuchung (Art. 6 Abs. 1f) DSGVO).

Persönliche Daten

Das Unternehmen kann persönliche Daten zum Zweck der Untersuchung der eingegangenen Speak-Up-Meldungen sammeln. Persönliche Daten können auch als Beweis für das Fehlverhalten einer Person verwendet werden oder um festzustellen, welche Maßnahmen erforderlich sind (z. B. Disziplinarmaßnahmen).

Das Unternehmen erhebt nur die personenbezogenen Daten, die es für die Überprüfung der gemeldeten Ereignisse für notwendig erachtet. Die Verwaltung und Untersuchung eines Speak Up-Berichts kann die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Namen und andere Kontaktdaten der Meldenden (im Falle nicht anonymer Berichte), die Namen der Personen, die Sie melden können, sowie die Beschreibung und alle Umstände der gemeldeten Ereignisse.

Das Unternehmen unternimmt angemessene Schritte, um relevante, genaue, vollständige, aktuelle und zuverlässige Speak-Up-Daten für den vorgesehenen Zweck zu sammeln. Die mit der Bearbeitung der Meldungen und/oder der Untersuchung des Sachverhalts beauftragten Kontaktpersonen müssen sich auf objektive Daten stützen, die in direktem Zusammenhang mit dem gemeldeten Ereignis stehen, und die Erhebung personenbezogener Daten beschränken, die zur Überprüfung der gemeldeten Ereignisse erforderlich sind.

Obwohl das Unternehmen und Navex nicht aktiv versuchen, sensible personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutzbestimmungen zu sammeln, können sensible personenbezogene Daten in einem Speak-Up Report enthalten sein.

Wenn der Meldende einen Namen und andere persönliche Kontaktdaten angibt, wird die Identität streng vertraulich behandelt und nicht offengelegt, es sei denn, es liegt eine Zustimmung vor. Die einzigen Ausnahmen von dieser Vertraulichkeitsverpflichtung sind die Fälle, in denen das Unternehmen gesetzlich verpflichtet ist, sensible Daten offenzulegen, die per Gesetz oder auf Ersuchen von Behörden erhoben wurden.

Bitte beachten Sie, dass Speak-Up Reports mit allen Mitteln der Datenverarbeitung, elektronisch oder anderweitig, erfasst werden können. Bitte beachten Sie, dass personenbezogene Daten in jedem Fall getrennt von anderen Mitarbeiterinformationssystemen oder Mitarbeiterakten verarbeitet werden, so dass ein Höchstmaß an Vertraulichkeit gewährleistet ist.

Zweck der Datenverarbeitung

Das Unternehmen verarbeitet alle im Zusammenhang mit dieser Richtlinie erhobenen Daten, um die Alertline-Plattform ordnungsgemäß zu verwalten und um die über sie eingegangenen Meldungen weiterzuverfolgen, damit die anschließenden Untersuchungen korrekt durchgeführt werden können und um am Ende des Verfahrens alle erforderlichen Folgemaßnahmen zu ergreifen. Das Unternehmen kann die Daten auch verwenden, um anonyme Berichte über die Verwaltung des Unternehmens zu erstellen.

Aufbewahrung von Daten

Das Unternehmen wird Speak-Up-Daten nicht länger aufbewahren, als es für die Erfüllung der Zwecke, für die sie erhoben wurden, und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen erforderlich ist.

Alle Meldungen, einschließlich personenbezogener Daten im Zusammenhang mit einer solchen Speak-Up-Meldung, die unbegründet sind oder nicht in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fallen, werden gemäß den geltenden Gesetzen gelöscht oder unverzüglich gemäß der Aufbewahrungsrichtlinie des Unternehmens archiviert.

Personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Meldungen, die in den Geltungsbereich der Speak-Up-Politik fallen, werden nur so lange aufbewahrt, wie es für die Zwecke der Speak-Up-Politik erforderlich ist, und in jedem Fall nur in dem Maße, wie es für die Einhaltung geltender gesetzlicher Vorschriften notwendig ist. Die Aufzeichnung jeglicher disziplinarischer Maßnahmen gegen einen Mitarbeiter, die sich aus einer Meldung ergeben, erfolgt in Übereinstimmung mit den internen Verfahren des Unternehmens in Bezug auf Personalakten.

Alle überprüften Berichte, einschließlich aller relevanten personenbezogenen Daten, werden so lange aufbewahrt, wie die Untersuchung läuft, es sei denn, die geltenden Gesetze schreiben etwas anderes vor. Die Berichte werden nicht länger aufbewahrt, als dies nach den geltenden Gesetzen erforderlich und zulässig ist (in Italien gemäß Gesetzesdekret 24/20023 nicht länger als 5 Jahre nach Abschluss des Berichts).

Nach Abschluss einer Untersuchung und etwaiger anschließender Disziplinar- oder Gerichtsverfahren werden alle gesammelten Speak-Up-Daten in einer separaten Datenbank mit beschränktem Zugang für den von der örtlichen Gesetzgebung vorgeschriebenen Zeitraum gespeichert. Auf diese Daten können nur befugte Personen zugreifen, um die Interessen des Unternehmens zu schützen oder wenn der Zugang zu diesen Daten von Dritten (z. B. Gerichten, Richtern, Behörden) oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen verlangt wird.

Datenübertragung

Die über Alertline eingehenden Meldungen werden im Namen des Unternehmens entgegengenommen und an Navex weitergeleitet. Der Hauptsitz von Navex befindet sich in den Vereinigten Staaten, die Server stehen in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten. Das Unternehmen hat die Richtlinien und Sicherheitsvorkehrungen von Navex überprüft, um festzustellen, dass die von Navex gesammelten Daten angemessen geschützt sind und nur für die in dieser Speak-Up Richtlinie genehmigten Zwecke und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften verarbeitet werden.

Wenn Speak-Up-Daten für die Zwecke der Untersuchung an eine Einrichtung der Hyster-Yale Gruppe oder des Unternehmens außerhalb des Herkunftslandes weitergegeben werden sollen, wird das Unternehmen alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um für die übermittelten Daten das gleiche Schutzniveau wie in der Richtlinie beschrieben in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen anzuwenden.

Speak Up Datensicherheit und Vertraulichkeit

Das Unternehmen ergreift angemessene administrative, technische, organisatorische und physische Maßnahmen, um die über Speak-Up Reports gesammelten Daten zu schützen und sie vor versehentlicher oder unrechtmäßiger Zerstörung, versehentlichem Verlust, Veränderung, unbefugter Offenlegung oder unberechtigtem Zugriff, Missbrauch und sonstiger unrechtmäßiger Verwendung zu bewahren.

Ausüb bare Rechte

Einzel Personen haben das Recht, auf die ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zuzugreifen, sie zu löschen oder zu verlangen, dass ihre Daten im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften berichtigt werden.

Die Identität des Meldenden, falls keine anonyme Meldung eingereicht wurde, bleibt vertraulich und wird den beschuldigten Personen nicht mitgeteilt, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder vom Meldenden selbst genehmigt.

Kontakte

Wenn Sie weitere Fragen zur Datenverarbeitung haben und eines der oben genannten Rechte ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an die Rechtsabteilung oder richten Sie Ihre Fragen an den DSB des Unternehmens g.galli@gallidataservice.com oder an die E-Mail privacy@bolzonigroup.com